Korschenbroich
Stadt. Land. Heimat.

Merkblatt zur Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Bitte lesen Sie das Merkblatt zur Beantragung der BuT-Leistungen aufmerksam durch und beachten Sie die Hinweise zur Antragsstellung. Nur so kann eine zügige Bearbeitung Ihrer beantragten Leistung erfolgen.

Um Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten zu können, ist ein Antrag erforderlich. Der Bewilligungszeitraum hängt mit dem Bewilligungszeitraum Ihres Bescheides über Wohngeld und/oder Kinderzuschlag zusammen. Läuft diese Leistungen aus, endet auch Ihr Anspruch auf BuT.

Denken Sie bitte immer daran, die Anträge rechtzeitig zu stellen und alle erforderlichen Unterlagen einzureichen, damit es zu keinen Verzögerungen bei der Bearbeitung und der Auszahlung der Leistungen kommt.

Antragsformulare, Unterlagen und Nachweise können auch weiterhin per E-Mail eingereicht werden. Beachten Sie aber bitte, dass dies nur im PDF-Format erfolgen sollte. Bitte reichen Sie keine Bilddateien per E-Mail ein, da diese in vielen Fällen nicht zugestellt oder nicht verarbeitet werden können.

Aufgrund der sehr hohen Bedrohungslage durch Viren, lässt die Stadt Korschenbroich nur noch Mailanhänge in den Formaten PDF- und TXT sowie Office-Dateien ab 2007 (.docx, *.xlsx, *.pptx) zu.*

Diese Unterlagen müssen Sie immer vorlegen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular einschließlich Unterschrift
- Aktueller Bescheid über Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (Kopie)
- Aktuelle Schulbescheinigung (bei Kindern ab dem 16. Lebensjahr und bei Erstantrag)

Zusätzlich sind für die nachfolgenden Leistungen weitere Unterlagen erforderlich:

Eintägige Ausflüge (Schule, Kindergarten, etc.)

- Bescheinigung der Schule oder Kindergarten (Vordruck erhalten Sie beim Sozialamt)

Mehrtägige Fahrten (Schule, Kindergarten, etc.)

- Bescheinigung der Schule oder Kindergarten (Vordruck erhalten Sie beim Sozialamt)

Schulbedarfspaket

- Aktuelle Schulbescheinigung
    - bei Einschulung
    - bei einem Erstantrag
    - bei Schulwechsel
    - ab dem 16. Lebensjahr

Kosten der Schülerbeförderung

- Nachweis über den Bezug des vergünstigten Deutschlandtickets (Kontoauszug, Kopie des Vertrages mit der NEW, o.ä.)

  oder
- Bescheid des Schulträgers bezüglich Schülerfahrtkosten
- Ablehnungsbescheid der nächstgelegenen Schule, falls eine weiter entfernte Schule besucht wird

Bitte beachten Sie, dass nur das durch den Schulträger vergünstigte Schülerticket (Preis 14,00 € bzw. 7,00 €) über die BuT-Leistungen erstattet wird.

Kosten der Lernförderung

- Bescheinigung der Schule (Vordruck erhalten Sie beim Sozialamt)
- Nachweis des Anbieters von Lernförderung über die Kosten (pro Stunde)

Bitte beachten Sie, dass Sie die Lernförderung beantragen und die Bewilligung abwarten bevor Sie verbindliche Verträge mit Anbietern eingehen.

Kosten der Mittagsverpflegung

- Bescheinigung des Leistungsanbieters über die Teilnahme und Kosten

Aufwendungen der Teilhabe

- Bescheinigung des Anbieters über die Mitgliedschaft und Kosten

Ihre Mitteilungspflichten

- Wechsel des Kindergartens, Schule, etc.
- Anbieterwechsel, Kostenänderung, oder Abmeldung des Kindes (bei Mittagsverpflegung, Vereinen, Lernförderung, etc.)
- Wegfall des Anspruchs auf Wohngeld und/oder Kinderzuschlag
- Umzug, Personenzahländerung der Leistungsempfänger von BuT
- Änderung der Bankverbindung

Aufgrund der Richtlinienänderung des Rhein-Kreis Neuss über die Erbringungsform für Leistungen der Bildung und Teilhabe zum 01.04.2022 werden alle Leistungen (außer die Lernförderung) nur noch als **Geldleistung** erbracht. Dies bedeutet, dass Ihnen die Gelder vorab auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen werden. **Allerdings müssen Sie zeitnah (innerhalb von 14 Tagen**

nach Geldeingang) nachweisen, dass das Geld dem Zweck entsprechend verwendet wurde. Als Nachweis können Kontoauszüge oder Bescheinigungen der jeweiligen Leistungsanbieter vorgelegt werden. Zuviel ausgezahlte oder missbräuchlich verwendete Gelder müssen von Ihnen zurückerstattet werden. Reichen Sie die Nachweise nicht oder nicht rechtzeitig ein, so kann eine weitere Auszahlung von Leistungen eingestellt werden bis die Nachweise durch Sie nachgereicht wurden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Amt 50/Sozialamt
Rathaus Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich

Für die Buchstaben A-Kn:
Frau Dohrenbusch
Telefon: 02161/613170
E-Mail: nicole.dohrenbusch@korschenbroich.de

Für die Buchstaben Ko-Z:
Frau Effern
Telefon: 02161/613256
E-Mail: verena.effern @korschenbroich.de